

Seminarankündigung

Wie kann man Menschen aus neuen EU-Ländern krankenversichern?

Termin: 23. – 24. September 2019 in Berlin

Kennnummer: 2MI-42740

Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat dazu geführt, dass oft versucht wird, „unbeliebte“ Antragsteller_innen regelrecht abzuwimmeln. Dazu gehören in der Regel auch Bürger_innen aus den neuen EU-Ländern.

Wer diese Menschen berät und begleitet, sollte gegen rechtswidrige Ablehnungen der Krankenkassen vorgehen und eine reguläre Mitgliedschaft durchsetzen. Das erfordert fundierte Kenntnisse über Mitgliedschaften gemäß SGB V, um die Antragsteller_innen richtig zuzuordnen und entsprechend versichern zu können:

- gesetzliche oder private Krankenversicherung
- Pflichtversicherung
- allgemeine Pflichtversicherung gemäß § 5 (1) Nr. 13 SGB V
- Pflichtversicherung über eine Beschäftigung oder bei Bezug von Alg II
- freiwillige Versicherungen (unter Berücksichtigung von Vorversicherungszeiten aus EU-Ländern)
- obligatorische Anschlussversicherung gemäß § 188 (4) nach (kurzer) Versicherungszeit in Deutschland
- Familienversicherungen (auch über versicherte Angehörige in EU-Ländern)
- Private Krankenversicherung, vor allem im Basistarif
- Auslandsbezug (vor allem Aktivierung von Mitgliedschaften in EU-Ländern (sog. Sachleistungsaushilfe).

Die Teilnehmer_innen können Fälle aus ihrer Praxis in das Seminar einbringen. Diese bitte vorher auf Fallskizzenbögen einreichen!

Zielgruppe: Fachkräfte im Bereich HIV/Aids-Prävention, Suchthilfe, Sexarbeit und Migration

Trainerin: Claudia Mehlhorn

Teilnahmebedingungen: Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 Euro - Befreiung ist möglich, fragen Sie nach. Die Fahrtkosten werden nur bis zur Höhe einer Fahrkarte II. Klasse oder dem kostengünstigsten Angebot der DB gegen Antrag im Nachhinein rückerstattet. Die Übernachtung erfolgt im Einzelzimmer und wird von der DAH gebucht. Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden nach Bundesreisekostengesetz übernommen.

Anmeldung

Seminar: Wie kann man Menschen aus neuen EU-Ländern
krankenversichern?

Datum: **23. – 24. September 2019**
Beginn: 23.09. - 10:00 Uhr; Ende 24.09. - 15:00 Uhr

Ort: Berlin

Seminarkennnummer: 2MI-42740

Anmeldeschluss: 01.08.2019

Ich bin Mitarbeiter_in in folgender Einrichtung:

.....

Teilnahmezusage/-absage und Seminarunterlagen bitte an folgende Anschrift
(bitte Druckbuchstaben):

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon: von Uhr bis Uhr

Die Anmeldung bitte per Brief oder Fax an:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Wilhelmstr. 138
10963 Berlin

Fax 030-690087-42

Rückfragen: Tanja Gangarova (DAH), Tel. 030 / 69 00 87-18
Email: tanja.gangarova@dah.aidshilfe.de

Teilnahmegebühr: 30,00 Euro (Befreiung ist möglich, fragen Sie nach.)

Ich zahle die Teilnahmegebühr per Überweisung auf das Konto 070 3500 500 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Berlin BLZ 300 606 01. BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE17 3006 0601 0703 5005 00. Bei Überweisungen bitte die Seminarkennnummer als Verwendungszweck angeben!

Übernachungskosten:

Ich benötige ein Hotelzimmer: 2 Nächte (22.09. bis 24.09.)
 1 Nacht (23.09. bis 24.09.) keine Übernachtung

Die Übernachtungskosten übernimmt die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH)

Kinderbetreuung

Ich melde zusätzlich folgende Kinder an/ Kinderbetreuung wird benötigt: Ja / nein

Name: Alter:

Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet

Für die Erstattung von Fahrtkosten gelten die unten aufgeführten Bedingungen, die sich am Bundesreisekostengesetz orientieren. Die Erstattung von Fahrtkosten muss auf einem entsprechenden Formular, das bei der Veranstaltung ausgehändigt wird, spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende beantragt werden, danach ist keine Erstattung mehr möglich. Diesem Antrag sind sämtliche Originalbelege (Flugtickets, Bahnfahrtscheine, Quittungen usw.) beizufügen.

Bahn

Die Fahrtkosten werden nur bis zur Höhe einer Fahrkarte II. Klasse oder dem kostengünstigsten Angebot der DB gegen Antrag im Nachhinein rückerstattet.

Ort / Datum / Unterschrift:

.....